

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 6. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2025)

zum Thema:

**Zahnärztliche Versorgung von Senior\*innen und Menschen mit Behinderungen  
II: Nachfragen und offene Fragen zu Drucksache 19/21497**

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21891**

**vom 6. März 2025**

**über Zahnärztliche Versorgung von Senior\*innen und Menschen mit Behinderungen II:  
Nachfragen und offene Fragen zu Drucksache 19/21497**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Daten liegen dem Senat zu den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der zahnmedizinischen Versorgung vor?
  - a. Wie wurden diese Daten erhoben?
  - b. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den erhobenen Daten?

Zu 1.a und 1.b:

Dem Senat liegen keine Daten zur zahnmedizinischen Versorgung der entsprechenden Zielgruppen vor. Zur Beantwortung wurde die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin) um Unterstützung gebeten. Diese teilte mit, dass auch ihr keine Daten zur Versorgung von Menschen mit Behinderungen vorlägen; solche Daten würden im Versorgungsfall nicht erhoben.

2. Zu Frage 3 in Drucksache 19/21497 wurde von der KZV Berlin hinsichtlich der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit mit einem Rollstuhl beantwortet. Wie viele Praxen und zMVZ erfüllen die anderen Kriterien der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-1? Bitte nach Bezirken auflisten.

Zu 2.:

Zur Beantwortung wurde die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin) um Unterstützung gebeten, da die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung nicht selbst über die erbetenen Daten verfügt. Die KZV Berlin hat mitgeteilt, dass die Einhaltung und Umsetzung der DIN 18040-1 mangels Zuständigkeit von der KZV Berlin nicht überprüft werde.

Bauherren und Planer sind primär verantwortlich, die DIN 18040-1 bei der Planung und dem Bau neuer Gebäude sowie bei Umbauten zu berücksichtigen. Bauaufsichtsbehörden prüfen im Rahmen der Baugenehmigung, ob die Anforderungen der Norm eingehalten werden. Für den laufenden Betrieb von öffentlich zugänglichen Gebäuden sind die Eigentümer und Betreiber verantwortlich, barrierefreie Zugänglichkeit sicherzustellen.

3. In welchem Verhältnis zur Gesamtzahl der zahnärztlichen Praxen/zMVZ steht die Zahl der barrierefreien zahnärztlichen Praxen/zMVZ? Bitte bezirksweise und nach Kriterien der Barrierefreiheit gem. DIN 18040-1 auflisten.

Zu 3.:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der KZV Berlin zu Frage 2 verwiesen.

4. Inwieweit gibt es Planungen, zahnärztliche Versorgung in die Standorte der Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderungen zu integrieren? Wenn ja, was ist konkret an welchem Standort geplant? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Hierzu wurden die für die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung zuständige KZV Berlin und die drei aktiven Berliner Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) um Stellungnahme gebeten.

Die KZV Berlin beantwortete die Frage wie folgt:

„Seit dem 12. März 2024 bietet die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Charité Campus Virchow - Klinikum in Berlin-Wedding auch zahnärztliche Behandlungen für Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen in ambulanter Narkose an. Zuvor fand die Behandlung dieser Patientengruppe im „Zentrum für die zahnärztliche und kieferchirurgische Behandlung von Menschen mit Behinderung“ in Räumen des Vivantes Klinikums statt; dieser Standort wurde mit Ablauf des 31.01.2024 geschlossen.“

Ein MZEB, das MZEB-Süd in Trägerschaft der Cooperative Mensch eG, beantwortete die Frage wie folgt:

„Die Planung für eine zahnärztliche Versorgung sei in ihrem MZEB nicht vorgesehen. Es sei ihnen auch kein MZEB bekannt, was eine umfassende zahnärztliche Versorgung vorhalte. Das MZEB der Rheinessen-Fachklinik habe ein vergleichbares Angebot, welches über einen Konsiliararzt realisiert werde, jedoch ihrer Kenntnis nach ohne umfassende zahnärztliche Ausstattung vor Ort.

Die zahnärztliche Versorgung werde in der Cooperative Mensch eG über Netzwerke realisiert. In vielen Fällen müsse der Eingriff unter Vollnarkose erfolgen. Hierfür halte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin eine Liste mit Adressen vor, die eine Behandlung für Menschen mit Behinderung ermöglichen können. Häufig verweise die Cooperative Mensch eG auf die Charité, die ein spezielles Angebot vorhalte. Ansonsten habe die Cooperative Mensch eG bislang gute Erfahrungen mit den bestehenden zahnärztlichen Versorgungsstrukturen gemacht. Es gebe mehrere niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in Kooperationen mit Anästhesistinnen und Anästhesisten arbeiteten und Behandlungen für Menschen mit Behinderung anbieten.

Die Integration einer eigenen zahnärztlichen Versorgung in der Cooperative Mensch eG sei aus mehreren Gründen schwierig:

- Die Anschaffungskosten für eine zahnärztliche Praxis seien, zusätzlich zum allgemeinmedizinischen Bereich, nicht unerheblich. Es müsse entsprechend auch das Personal erweitert werden, da z.B. eine medizinische Fachangestellte oder ein medizinischer Fachangestellter bzw. eine Zahnmedizinische Fachangestellte oder ein Zahnmedizinischer Fachangestellter dies nicht kompensieren könnten. Es müsse, abgesehen von der Zahnärztin bzw. vom Zahnarzt, auch eine Anästhesistin bzw. ein Anästhesist angestellt werden. Für die Anästhesie müsse das Praxisinventar auch erweitert werden.
- Unter Berücksichtigung der zurückhaltenden Bereitschaft der gesetzlichen Kassen, sich auf kostendeckende Finanzierungsangebote einzulassen, sei das wirtschaftliche Risiko hoch.
- Eine ärztliche Leitung mit Schwerpunkt Humanmedizin dürfe nicht automatisch ein zahnärztliches Angebot mit ausreichender Fachkompetenz führen.

Bei einer Ermächtigung müsse die KZV Berlin angefragt werden. Ob ein Defizit in der zahnärztlichen Behandlung von Menschen mit Behinderung in Berlin festgestellt werden würde, hält die Cooperative Mensch eG für fraglich, da bereits ein Zentrum in der Charité bestehe. Die Erteilung der Ermächtigung sei ortsgebunden, das heißt es müssten die

Räumlichkeiten bereits vorliegen (ggf. auch Praxisinventar). Es bestehe daher das hohe Risiko, dass selbst bei Vorhaltung des für eine zahnärztliche Versorgung notwendigen Personals und der notwendigen Ausstattung keine Ermächtigung erteilt werde, wenn die Krankenkassen den Bedarf negieren. Im Falle eines positiven Bescheids dauere es für gewöhnlich meistens noch ein Jahr, bis die sich anschließenden Verhandlungen mit den Krankenkassen abgeschlossen seien. Bis dahin seien die Räumlichkeiten ungenutzt, was auch wieder laufende Kosten (z.B. Mietkosten) verursache.“

Die übrigen angefragten MZEB haben keine Stellungnahme abgegeben.

5. Laut Webseite der Zahnärztekammer Berlin wird es ab Mitte März 2025 ein neues zahnärztliches Angebot für Menschen mit Behinderungen am Charité Campus Virchow in Berlin Wedding geben. Welche Behandlungsangebote wird dieses neue Angebot konkret umfassen?

Zu 5.:

Hierzu wurde die Charité um Stellungnahme gebeten. Die Charité beantwortete die Frage wie folgt:

„Seit März 2024 werden vulnerable Patientinnen und Patienten im MVZ für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG-Chirurgie) in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Anästhesistinnen und Anästhesisten zahnärztlich in ambulanter Vollnarkose versorgt. Dies findet an 1-2 Tagen pro Woche statt und umfasst das gesamte zahnärztliche und MKG-chirurgische Spektrum.“

6. Welche Module zur Verständigung mit Patient\*innen, die Kommunikation Gebärdensprache bzw. Leichter Sprache benötigen, sind Teil des grundständigen Zahnmedizin-Studiums? Welche Module werden wahlweise angeboten?

Zu 6.:

Hierzu wurde die Charité um Stellungnahme gebeten. Die Charité beantwortete die Frage wie folgt:

„In der Lehrveranstaltung „Praktikum der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II“ werden Grundlagen der Kommunikation behandelt.“

7. Welche Module zum Umgang mit Patient\*innen mit Demenz sind Teil des grundständigen Zahnmedizin-Studiums? Welche Module werden wahlweise angeboten?

Zu 7.:

Hierzu wurde die Charité um Stellungnahme gebeten. Die Charité beantwortete die Frage wie folgt:

1. „In der Lehrveranstaltung „Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen“ ist das Themenfeld im grundständigen Zahnmedizinstudium an der Charité verankert.“
  2. Wahlveranstaltungen wechseln von Semester zu Semester.“
8. Inwieweit sind die o. g. Kompetenzen Teil der Fortbildungspflicht für Zahnärzt\*innen? Wie viele Zahnärzt\*innen haben sich seit 2020 in diesen Bereichen fortgebildet? Bitte sowohl in absoluten Zahlen angeben als auch in Relation zur Gesamtzahl der Zahnärzt\*innen, die in dem Zeitraum eine Fortbildung absolviert haben.

Zu 8.:

Hierzu wurde die Zahnärztekammer Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Zahnärztekammer Berlin beantwortete die Frage wie folgt:

„Die zahnärztliche Fortbildungspflicht beinhaltet, sich mit den unterschiedlichen Patientengruppen derart verständigen zu können, dass eine zahnmedizinische Hilfe möglich sei. Hierfür gebe es in den Praxen unterschiedliche Hilfsmittel, u.a. auch Zeichnungen, bei welchen der mögliche Behandlungsbedarf aufgezeigt werde. Eine spezielle Fortbildung für Gebärdensprache werde über das Bildungsinstitut nicht angeboten, sei jedoch auch noch nicht nachgefragt worden. Entsprechende Kurse zum Erlernen der Gebärdensprache werden jedoch von einer Vielzahl von Lerninstituten angeboten, so dass es hierfür keinen speziellen Bedarf im Pfaff-Institut gebe. Dies bedeute auch, dass die Zahnärztekammer Berlin diesbezüglich keine Zahlen erhebe.“

Berlin, den 18. März 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege